



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Gemeinderatssitzung  
am Donnerstag, den 26. Februar 2015 um 20.00 Uhr  
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 23.15 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, GV Armin Lassl, GR Rene Schrettl, GR Maria-Luise Reichholf, GR Josef Oblasser, GR Hannes Tusch, GR Franz Wiener, GR Andreas Steger, GR Hans Haim, Ersatzgemeinderat Helmut Jäger (für GV Klaus Mark), Ersatzmitglied Hans Windisch, Ersatzmitglied Bernhard Dornauer, Ersatzmitglied Siegfried Gostner

**Entschuldigt:** GV Klaus Mark, GV Christoph Wechselberger, GR Birgit Oblasser, GR Franz Stöckl

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Er begrüßt den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer.

### 1. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 15.12.2014

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.12.2014 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters und Kulturausschuss

#### 2 a) Bericht Bürgermeister

##### 1) Budget

Der BGM Markus Zijerveld gibt bekannt, dass der Voranschlag für das Jahr 2015 gerade erstellt wird. Einige Konten müssen heuer umgestellt und neu strukturiert werden, was einerseits eine genauere Verbuchung ermöglicht, andererseits zu einem zusätzlichen Aufwand führt, welcher unter anderem die späte Budgeterstellung erklärt.

In Zukunft sollte das „Buchungs-Know-How“, welches während eines Buchungsjahres erlangt wird, auch für die Budgeterstellung eingesetzt werden. Für das Jahr 2014 war dies aufgrund der Mithilfe von – dankenswerterweise – gemeindeexternen Personen (Herr Martin Sprenger, Weerberg) nur teilweise möglich.

#### 2) Silberregion Karwendel, Projekt „Quo vadis?“

Der BGM teilt den anwesenden Gemeinderäten einen Folder „Quo vadis“ der Silberregion Karwendel aus und erklärt in Grundzügen den Inhalt des vorliegenden Projekts. Dabei stellt er klar, dass sich zahlreiche Personen an dieser Initiative beteiligt und bereits mehrere Sitzungen in der gesamten Region stattgefunden haben. Weitere Schritte werden nun in konkreten Einzelprojekten ausgearbeitet und sollten für mehr Klarstellung sorgen. Insgesamt soll das Projekt zu einer Belebung der gesamten Region führen.

#### 3) Kuntenerunde

Der BGM erwähnt, dass in den letzten Jahren von mehreren Gemeindeverantwortlichen Versuche gestartet wurden, um eine Lösung für den Rundwanderweg zu finden. Auch mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes hat man versucht Lösungen auszuarbeiten. Leider sind alle Anläufe – oftmals im Endstadium – gescheitert. Da für das Projekt „Kuntenerunde“ keine Lösung gefunden wurde, muss zumindest auf dem Weg oberhalb des Hauses „Helene Giner“ das Gehrecht für die Allgemeinheit nun durchgesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen werden gemeinsam mit den Rechtsanwälten ausgearbeitet.

#### 4) Bürgerbeteiligungsprozess

In diesem Zusammenhang wirft der BGM die Frage auf, aus welchem Grund es speziell nach der Gemeindeversammlung am 04.02.2015 von Gemeinderäten zu einer Infragestellung des neuen Gemeindezentrums gekommen ist.

BGM Markus Zijerveld verweist auf den GR-Beschluss vom 01.12.2014, mit dem einstimmig die aktuelle Vorgangsweise beschlossen wurde. (GR-Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Fahrplan in der Art, wie er vom BGM vorgetragen und gemeinsam mit dem Prozessbegleitern ausgearbeitet bzw. in der Präsentation dargestellt wurde)

Da aber auch von Seiten der Bevölkerung die Frage aufgeworfen wurde, ob ein neues Gemeindehaus überhaupt gebaut werden muss, bzw. dass die Renovierung des bestehenden Gemeindehauses noch nicht zur Gänze geklärt ist, besteht hier Aufklärungsbedarf an die Weerer Bevölkerung. Dieses Thema wird beim sogenannten „Hearing“ der Architekten angesprochen werden müssen, zu dem auch die Öffentlichkeit eingeladen wird und welches Mitte März stattfinden wird.

Grundsätzlich hat der BGM den Bürgerbeteiligungsprozess sehr positiv empfunden. Es entstanden sehr viele Ideen, verschiedenste Themen wurden intensiv diskutiert und Meinungen gebildet. Der offene Diskussionsprozess kann auch als positiver Impuls für den Gemeinderat ganz allgemein gesehen werden. BGM Markus Zijerveld sieht in einer Diskussion, bei der nicht von vornherein die Ergebnisse fixiert sind, sondern alle Beteiligten über die Listengrenzen hinweg sich in einer kreativen Art und Weise mit einem Thema auseinandersetzen, als großen Wert für eine Gemeinschaft. Die unvoreingenommene Beschäftigung mit neuen Ideen hat im Bürgerbeteiligungsprozess zu ganz interessanten Denkansätzen geführt. BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei allen Teilnehmern der Steuerungsgruppe für die perfekte Mitarbeit.

## **2 b) Bericht Kulturausschuss von Maria-Luise Reichholf**

Der BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an GR Maria-Luise Reichholf und bittet um kurze Berichterstattung bezüglich der Arbeiten des Kulturausschusses.

GR Maria-Luise Reichholf berichtet, dass es im Jahr 2014 aufgrund der vorherrschenden Umstände im Gemeindeamt nicht möglich war, eine Veranstaltung ähnlich der „Weerer Kultur-tage“ durchzuführen. Für das heurige Jahr wurde allerdings ein Programm erstellt, welches im Kulturausschuss gemeinsam ausgearbeitet wurde und sich „Weerer Frühling“ nennt.

Dabei sind insgesamt 8 Veranstaltungen im Laufe des Monats April geplant (Kabarett, Diavortrag, Kinderkonzert, Frühjahrskonzert, Vernissage, Klarinettenkonzert, Sportveranstaltung, Lesung). Die Kosten dieser Veranstaltung belaufen sich auf rund € 4.000,00 ohne Druck- und Versandkosten. GR Reichholf lädt bereits jetzt alle Gemeinderäte ein, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Ebenso bereitet sie eine Programmübersicht für die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung vor.

Der BGM bedankt sich bei GR Maria-Luise Reichholf für die bisher geleisteten Arbeiten im Kulturausschuss.

### **3. Beschlussfassung bezüglich Kapitalerhöhung Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, genehmigtes Kapital gemäß § 169 AktG**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 23 Stück Stückaktien der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft à € 7,27, zusammen somit € 167,21.

Beschlussfassung: einstimmig

### **4. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Neuverpachtung Felder der Gemeinde Weer**

Der BGM Markus Zijerveld informiert, dass die Gemeinde Weer im Besitz von 4 Feldern ist, welche bisher an Weerer Bauern für eine bestimmte – abgestimmt auf die Laufzeit der EU-Förderprogramme, verpachtet wurden. Da diese Verträge mit Ende 2014 abgelaufen sind, muss eine Neuverpachtung durchgeführt werden. Der BGM verliert die damaligen Bedingungen der Verpachtung aus dem Jahr 2007, ebenso erwähnt er spezielle Sondervereinbarungen zwei Grundstücke betreffend.

GR Andreas Steger, GR Hans Haim sowie GR Maria-Luise Reichholf stimmen den Bedingungen aus dem Jahr 2007 zu und sind der Meinung, dass sie auch für die nächsten Pachtverträge gelten sollen.

GR Andreas Steger erwähnt zusätzlich, dass ein Ausrufpreis von € 0,05 vernünftig wäre. Es soll vor allem die Förderung der Landwirte in Weer im Vordergrund stehen. GR Hans Haim teilt diese Meinung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung der Parzellen Nr. 1567 (6.703 m<sup>2</sup>), Nr. 1577 (12.276 m<sup>2</sup>), Nr. 1180/2 (10.000 m<sup>2</sup>) sowie Nr. 1186 (16.805 m<sup>2</sup>) jeweils bis zum 31.12.2020 zu einen Ausrufpreis von € 0,05 pro m<sup>2</sup> pro Jahr. Die Bedingungen für die Verpachtung lauten:

- Der Pächter muss seinen ordentlichen Hauptwohnsitz, seine Hofstelle und Hauptbetriebsnummer in der Gemeinde Weer haben.

- Es muss ein praktizierender viehhaltender Betrieb sein.
- Es kommen nur jene Personen als Pächter in Betracht, welche ihre eigenen landwirtschaftlichen Flächen selbst bewirtschaften, d.h. keine Flächen weiterverpachten, in Form von Nutzungsüberlassung weitergegeben haben oder Flächen in Form von Anbauverträgen bewirtschaftet werden.
- Pacht- und Bewirtschaftungsbedingungen werden einzeln für jedes Feldstück bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Die Gebühr für die Vertragserrichtung wird von der Gemeinde übernommen, die Vergebüh-  
rung der Verträge beim Finanzamt ist jedoch vom jeweiligen Pächter zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

## **5. Diskussion bezüglich Vereins- und Veranstaltungsförderung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass GV Christoph Wechselberger sich in der letzten Zeit intensiv mit den Vereinen in Weer beschäftigt hat. Anhand der Folien am Beamer erklärt er, dass nun 4 Gruppen (Sport, Kultur + Bildung, Freizeit + Unterhaltung, Natur) geschaffen wurden und aufgrund dieser die einzelnen Vereine zugeteilt werden können. In Zukunft soll es 4 Förder-  
töpfe geben, welche mit einem bestimmten Budget befüllt sind. Genaueres wird aber noch ausgearbeitet werden. Diese Vereinsförderungsübersicht (mit den Daten aus den Jahren 2014 – 2012, keine Gewähr auf Vollständigkeit) wird jedem GR zugestellt, damit sich alle Gedanken dazu machen können.

AL Josef Haim berichtet, dass mittlerweile schon Anträge für die bereits in den letzten Jahren beschlossene Ballförderung eingegangen sind bzw. Anfragen dazu im Gemeindeamt gemacht werden. Allerdings ist diese Ballförderung mit 31.12.2014 ausgelaufen.

Der BGM erklärt, dass die o.a. Vereins- und Veranstaltungsförderung noch nicht zur Gänze ausgearbeitet ist, jedoch Vereine in Weer enorm viel für die Dorfgemeinschaft beitragen. Aus diesem Grund ist hier sehr wohl eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinde angebracht. BGM Markus Zijerveld stellt daher den Antrag, folgenden neuen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung aufzunehmen: „Verlängerung der Ballförderung in Höhe von max. € 1.000,00 bis 31.12.2015“. Der Punkt wird einstimmig als Punkt 9. vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils aufgenommen.

## **6. Diskussion und Beschlussfassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans**

Der BGM Markus Zijerveld erläutert am Beamer, dass es im Fall „Wechselberger“ notwendig ist, zuerst den allgemeinen und anschließend den ergänzenden Bebauungsplan zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplans BEB 25-2015, Griesweg 25, der Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Jenbach, für die Gp. 1154, Gp. 1152 sowie Gp. 1156, gemäß § 66 Abs. 1 TROG, LGBl 2011/56, zuletzt geändert durch LGBl 2012/150, für 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weer zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters wird nach § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des allgemeinen Bebauungsplans gefasst, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Weer ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weer eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplans BEB 25-2015, Griesweg 25, der Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Jenbach, für die Gp. 1154, gemäß § 66 Abs. 1 TROG, LGBl 2011/56, zuletzt geändert durch LGBl 2012/150, für 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weer zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters wird nach § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplans gefasst, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Weer ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weer eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschlussfassung: einstimmig

## **7. Diskussion und Beschlussfassung eines ergänzenden Bebauungsplans zu Gp. 1180/1**

Der BGM Markus Zijerveld erklärt, dass in der Sache „Haim“ zum jetzigen Zeitpunkt noch kein ergänzender Bebauungsplan beschlossen werden kann. Zunächst sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, da noch keine konkreten Pläne des Bauherrn vorliegen. Der BGM stellt somit den Antrag, in dieser Sache vorerst einen Grundsatzbeschluss betreffend der Hoferweiterung im notwendigen Maße zu fassen.

GR Maria-Luise Reichholf stellt klar, dass dies kein Freibrief für einen Bau sein soll, die gesetzlichen Vorschriften sind vom Bauherren in jedem Fall einzuhalten. Allerdings unterstützt sie sehr wohl Landwirte, die ihre Höfe ordentlich bewirtschaften und mit Liebe ihren Beruf ausüben.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt zu, dass nach Vorlage eines Lageplans die Hofstelle um die notwendige Fläche erweitert wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Stimmenthaltung von GR Hans Haim wegen Befangenheit.

## 8. Diskussion und Beschlussfassung „Unser Dorfplatz NEU“

Der BGM Markus Zijerveld teilt zu Beginn der Sitzung (zugleich mit dem Folder „Quo vadis?“ ein 7-seitiges Dokument aus, welches vom Team Buchauer (u1 coop, Innsbruck) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt wurde. Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung aller Vorgaben für den Architektenwettbewerb.

Weiters berichtet der BGM über das aktuelle Ergebnis des Bürgerbeteiligungsprozesses: Insgesamt sind 180 Meldungen betreffend Gemeindezentrum eingetroffen sind (inkl. Ideenbox etc.), diese wurden nun – aufgrund ähnlicher Meldungen aus der Bevölkerung – verdichtet auf 66 konkrete Ideen.

Die installierte Steuerungsgruppe hat sich in mehreren Treffen mit jeder einzelnen! Ideen intensiv auseinandergesetzt und die Grundlage für die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs geschaffen.

Folgende zwei Änderungen wurden in den Text aufgenommen:

- Punkt 2) Das Gemeindehaus: statt städtebaulich → „baulich“
- Punkt 6) Raumkonzept im Gemeindehaus – Räumlichkeiten für weitere Vereine: Sollten es der Entwurf und die Budgetvorgabe erlauben, kann ein zusätzlicher Raum geplant werden

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die 7-seitige Vorgabe der Gemeinde für den Architekturwettbewerb (siehe Anhang)

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Gegenstimme von GR Franz Wiener. Begründung: GR Franz Wiener stimmt zwar für die Planung von Dorfplatz sowie die Lösung der Verkehrsproblematik, allerdings gegen die Planung des neuen Gemeindehauses. Das Legerer-Haus soll abgerissen und dort vorübergehend ein Spielplatz errichtet werden, das bestehende Gemeindehaus in der Dorfstraße soll jedoch renoviert werden. Die Kosten der Renovierung würden ca. 700.000 € betragen. Die Schützen sollen weiterhin beim Pircherhof bleiben, da sie dort auch bleiben dürfen/können. Mit dem Geld des geplanten, neuen Schützenlokals soll der Pircherhof dann angekauft werden und dort diverse Vereinsräumlichkeiten geschaffen werden. GR Wiener befürchtet, dass durch den Neubau am Dorfplatz die Sanierung des bestehenden Gemeindehauses auf der Strecke bleibt.

GV Armin Lassl erkundigt sich in dieser Sache weiters, wie nun mit Themen, die nicht in die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb kommen, aber trotzdem von der Bevölkerung im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses als wichtig erachtet werden (zB Spielplatz), umgegangen wird.

GR Andreas Steger führt dazu aus, dass es bereits einen GR-Beschluss gibt, welcher den Spielplatz beim „Högl-Platz“ vorsieht.

GR Maria-Luise Reichholf meint, dass dieser GR-Beschluss bezüglich Spielplatz beim „Högl-Platz“ umgesetzt werden soll. Außerdem informiert sie den Gemeinderat, dass ihren Informationen nach das Café Tötsch auf der Suche nach einem neuen Standort ist. Ihr Vorschlag wäre, das Café Tötsch in den Räumlichkeiten der jetzigen Gemeinde unterzubringen. Diesem Vorschlag stehen alle grundsätzlich positiv gegenüber, entsprechende Gespräche sollen aufgenommen werden.

Ersatz-GR Helmut Jäger gibt bezüglich Spielplatz noch zu bedenken, ob es tatsächlich noch einen Spielplatz braucht. Den schon vorhandenen Spielplätzen werden auch nicht gut genutzt und ob der „Högl-Platz“ der richtige ist, bezweifelt er.

#### **9. Verlängerung der Ballförderung in Höhe von max. € 1.000,00 bis 31.12.2015**

Die Bestimmung aus dem GR-Protokoll vom 03.04.2014 wird übernommen:

Beschluss: Die Veranstaltungsförderung für ortsansässige Vereine soll bis 31.12.2015 als Zuschuss für die Musik in der Höhe von maximal € 1.000,00 aufrecht bleiben. Der Förderwerber hat ein schriftliches Ansuchen zu stellen und eine Rechnungsbestätigung vorzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Genehmigung einer Förderzahlung im Einzelfall zu entscheiden.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **10. Allfälliges**

10 a) GR Andreas Steger erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich Abrechnung mit der Pfarre bzw. wie in dieser Sache weiter vorgegangen wird. Der BGM Markus Zijerveld antwortet, dass nach erfolgter Zusammenkunft im Jänner mit Vertretern der Pfarre, Gemeinde und Architekten die Pfarre daran bestrebt ist, eine gerechte Lösung für alle Beteiligten zu finden. Derzeit ist eine Stellungnahme von Herrn Falch aber noch ausständig.

Der BGM stellt in den Raum, ob sich die Gemeinderäte einen Beitrag zu einem kirchlichen Gebäude (Widum) von Seiten der Gemeinde vorstellen können. GR Andreas Steger äußert sich dazu sehr kritisch und möchte für die Zukunft einen genauen Zeitplan, wann es nun zu einer endgültigen Entscheidung kommt.

10 b) Um 22.55 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 03.03.2015

Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld